

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 26. September 2011\***

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht. <sup>2</sup>Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

## **§ 2**

### **Studienziel**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang Wirtschaftsrecht verleiht den Absolventen und Absolventinnen die fachliche und überfachliche Eignung für eine verantwortungsvolle rechtsgestaltende und -beratende Tätigkeit in großen und mittelständischen Unternehmen sowie in Verbänden und Organisationen. <sup>2</sup>Das Studium fördert das frühzeitige Erkennen und Abwenden nachteiliger Rechtsfolgen und damit insbesondere die präventive und ergebnisorientierte Rechtsberatung. <sup>3</sup>Durch das Studium von Modulen zum europäischen und internationalen Recht, vor allem während eines optionalen Auslandssemesters, sowie durch ein mögliches Praxissemester im Ausland bereitet der Studiengang auch auf eine berufliche Laufbahn bei international tätigen Unternehmen und Organisationen vor.

(2) Der Studiengang stellt hohe Anforderungen an das Leistungsvermögen und an die Einsatzbereitschaft der Studierenden.

(3) <sup>1</sup>Die Absolventen und Absolventinnen beherrschen das deutsche Wirtschaftsrecht, vor allem das private Vertrags- und Unternehmensrecht, sowie die Grundzüge des EU-Wirtschaftsrechts. <sup>2</sup>Sie sind in der Lage, auch anspruchsvolle Rechtsfragen des Betriebsalltags auf rechtswissenschaftlicher Grundlage methodisch korrekt und praktisch umsetzbar zu lösen. <sup>3</sup>Eine ständige Rückkoppelung mit der Rechtspraxis der Unternehmen fördert diese Fertigkeiten durch das Praxissemester, die Vergabe von Lehraufträgen an Praktiker, Vorträge und Projekte. <sup>4</sup>Soziale, rhetorische und darstellende Kompetenzen erwerben die Studierenden auch im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltung durch Übungen, Referate und Teamarbeit. <sup>5</sup>Rechtsvergleichende Hinweise schaffen die notwendige Sensibilität für andere Rechtsordnungen und -kulturen.

---

\* In der Fassung der fünften Änderungssatzung.

### **§ 3** **Aufbau des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf</b>
Grundlagenbereich	1., 2. und 3. Studiensemester
Weiterführungsbereich	4. Studiensemester
Vertiefungsbereich	5. und 6. Studiensemester
Praxissemester	7. Studiensemester

(3) <sup>1</sup>Im Vertiefungsbereich entscheiden sich die Studierenden für einen der angebotenen Vertiefungswahlbereiche (erster Vertiefungswahlbereich) und treffen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl unter den angebotenen Modulen. <sup>2</sup>Die Auswahl hat zum Zwecke der Studienplanung im Laufe des dem Vertiefungsbereich vorangehenden Semesters zu erfolgen.

### **§ 4** **Module**

(1) <sup>1</sup>Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung der vorgesehenen Aufsichtsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. <sup>2</sup>Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. <sup>3</sup>An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) <sup>1</sup>Auf Antrag können im Vertiefungsbereich unbeschadet der Verpflichtung, eine bestimmte Zahl von Credits in Wahlpflichtmodulen des gewählten Vertiefungswahlbereichs zu erwerben, anstelle von in der Anlage genannten Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnungen auch Module aus anderen Studiengängen der Hochschule Hof gewählt werden, wenn sie sich in den bisherigen und den geplanten weiteren Studienverlauf sinnvoll einfügen. <sup>2</sup>Dabei muss es sich um Module handeln, die nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich sind. <sup>3</sup>Über Anträge nach Satz 1 entscheidet die Prüfungskommission.

### **§ 5** **Modulhandbuch, Studienplan**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. <sup>3</sup>Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und

im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. <sup>4</sup>Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben sowie die Dauer der Module, die Häufigkeit ihres Angebots und die englischsprachigen Modulbezeichnungen festlegen. <sup>5</sup>Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) <sup>1</sup>Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. <sup>2</sup>Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) <sup>1</sup>Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. <sup>3</sup>Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule oder alle Vertiefungswahlbereiche angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Kapazitäten festgelegt.

## **§ 6**

### **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module**

(1) <sup>1</sup>Studierende, die noch nicht mindestens 70 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module mit den Nrn. 22 und 25 sowie von allen Prüfungen der Module des Weiterführungsbereichs ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. <sup>2</sup>Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module des Vertiefungsbereichs und die Ablegung der entsprechenden Prüfungen setzt voraus, dass sämtliche Module des Grundlagenbereichs mit Erfolg abgeschlossen und in den Modulen des Weiterführungsbereichs mindestens 20 Credits erworben wurden. <sup>3</sup>Für Hochschul- und Studiengangwechsler entfällt die Zugangsvoraussetzung nach Satz 1; Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass sie 110 Credits aus Modulen des Grundlagen- oder Weiterführungsbereichs erworben haben müssen.

(2) <sup>1</sup>Der Zugang zu den Modulen des Praxissemesters setzt voraus, dass in diesem Studiengang mindestens 170 Credits erworben wurden. <sup>2</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens am Anfang des Praxissemesters vergeben werden und soll vorbehaltlich der vorstehend und der in Satz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen spätestens einen Monat nach Beginn des siebenten Studiensemesters vergeben worden sein.

## **§ 7 Bachelorarbeit, Praktikum**

<sup>1</sup>Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen einer betrieblichen Praxisphase (Praktikum).  
<sup>2</sup>Das Praktikum dauert fünf Monate. <sup>3</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch. <sup>4</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

## **§ 8 Freiwilliges Praktikum**

<sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften empfiehlt den Studierenden des Studiengangs, in der vorlesungsfreien Zeit des vierten planmäßigen Studienseesters ein freiwilliges zusätzliches Praktikum zu absolvieren. <sup>2</sup>Dieses Praktikum dauert mindestens acht Wochen. <sup>3</sup>Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. <sup>4</sup>Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. <sup>5</sup>Das Nähere regelt das Modulhandbuch. <sup>6</sup>Für Studierende, die das freiwillige Praktikum im Sinne der vorstehenden Sätze abgeleistet haben, tritt dieses an die Stelle des in der Anlage unter der lfd. Nr. 25 geregelten Moduls.

## **§ 9 Unterrichts- und Prüfungssprache**

<sup>1</sup>In geeigneten Modulen kann Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch sein. <sup>2</sup>Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten.

## **§ 10 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.).

## **§ 11 Prüfungskommission**

<sup>1</sup>In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht gebildet. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. <sup>3</sup>Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

## § 12

### **Studienfachberatung**

Studierenden, die nach ununterbrochenem Studium von zwei Semestern Dauer weniger als 45 Credits oder nach vier Studiensemestern weniger als 90 Credits erworben haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

## § 13

### **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften**

*Vom Abdruck der ursprünglichen Regelungen wurde abgesehen, da sie für die Anwendbarkeit der vorliegenden Fassung nicht mehr von alleiniger Bedeutung sind. Die vorliegende Fassung gilt gemäß § 2 der fünften Änderungssatzung in Gänze für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2018 aufnehmen bzw. aufgenommen haben.*

*Die neuen Regelungen der Anlage zu Modul 15, zu den Modulen „Einführung in das Marketing“ und „Einführung in das Umweltrecht“ in der Modulgruppe 23/24 sowie zum Vertiefungsbereich gelten darüber hinaus ab dem Wintersemester 2018/2019 auch für alle übrigen Studierenden. Dasselbe gilt für die Streichung der Zulassungsvoraussetzung „Modul Nr. 4<sup>3</sup>“ im Modul „Bilanzierung“.*

Anlage (zu § 4 Abs. 1)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
1	Wirtschaftsprivatrecht – Grundlagen	6	5	SU	schrP120	
2	Einführung in das öffentliche Recht (Staats- und Verfassungsrecht)	4	5	SU	schrP90	
3	Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsgeschichte, -soziologie, -philosophie, -ethik, Rechtssprache)	4	5	SU	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU	schrP60	
5	Einführung in das juristische Arbeiten		5	SU	schrP120	
5.1	Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	2				
5.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2				
6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
7	Klausurenkurs/ Vertiefungsübung	2	3	SU	TN <sup>1,2</sup>	
8	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	6	5	SU	schrP120	
9	Einführung in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	4	5	SU	schrP90	
10	Handelsrecht	4	5	SU	schrP90	
11	Bilanzierung	4	5	SU	schrP90	
12	Personalmanagement	4	5	SU	schrP90	
13	Einkommensteuer (Steuerrecht I)	4	5	SU	schrP90	
14	Gesellschaftsrecht	4	5	SU	schrP120	
15	Rechtssicherung		5		schrP120	
15.1	Rechtsdurchsetzung (gerichtlich und außergerichtlich)	2		SU		
15.2	Recht der Kreditsicherung	2		SU		

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
16	Unternehmenssteuern (Steuerrecht II)	4	5	SU	schrP90	
17	Einführung in die Wirtschaftspolitik	4	5	SU	schrP90	
18	Einführung in das Arbeitsrecht	4	5	SU	schrP90	
19	Englisch für Juristen		5			
19.1	Einführung in die englische Rechtssprache	2		SU	schrP60	
19.2	Business Communication	2		SU	Präs15 mit Konzept	

## II. Weiterführungsbereich

### 1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
20	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	4	5	SU	schrP90	
21	Vertrags- und AGB-Gestaltung und Übung Verträge und AGB	4	5	SU	StA	Module Nr. 1 <sup>3</sup> und 8 <sup>3</sup>
22	Juristische Kommunikation		5			
22.1	Vertragsverhandlung	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN <sup>2</sup>
22.2	Rede und Präsentation	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN <sup>2</sup>

## 2. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei Module aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
23/ 24	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU	schrP90	
	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU	schrP90	
	Organisation	4	5	SU	schrP90	
	Einführung Marketing	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Umweltrecht	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Einführung in das Medizinrecht	4	5	SU	schrP90	
	International Contracts/ Vertragsgestaltung im Außenhandel	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Insolvenzrecht	4	5	SU	schrP90	

## 3. Wahlpflichtmodule II: Praxisprojekt

Es muss ein Modul aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
25	Praxisprojekt Zivilrecht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Öffentliches Recht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Wirtschaft	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Kommunikation/ Projektmanagement	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	



### III. Vertiefungsbereich

#### 1. Pflichtmodule (Vertiefungspflichtbereich)

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
26	Wettbewerbsrecht	4	5	SU	schrP90	
27	Unternehmensführung	4	5	SU	schrP90	
28	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	4	5	SU	schrP120	
29	Einführung in das Strafrecht	2	5	SU	schrP90	
	Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2				
30	Examinatorium Wirtschaftsrecht	6	5	SU	schrP120	

#### 2. Wahlpflichtmodule (Vertiefungswahlbereiche)

##### a) Vertiefungswahlbereich I: Recht, Compliance und Digitalisierung

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 38, 48, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
31	Compliance	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
32	IT-und Datenschutzrecht	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
33	Einführungen in die Informationstechnologien	4	5	SU	Präs15 mit Konzept	
34	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

**b) Vertiefungswahlbereich II: Personal**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 48, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
35	Individualarbeitsrecht – Vertiefung	4	5	SU	schrP90	
36	Atypische Arbeitsverhältnisse	4	5	SU	schrP120	
37	Personal und Arbeit	4	5	SU und Ü	schrP90	
38	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

**c) Vertiefungswahlbereich III: Steuern und Rechnungslegung**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind nachstehend aufgeführte Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus diesem oder anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden. Von den Modulen 34, 38, 48, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) darf nur eines gewählt werden, und das auch nur dann, wenn wenigstens ein weiteres Modul aus der Tabelle des betreffenden Vertiefungswahlbereichs gewählt wird.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
39	HGB – Rechnungslegung HGB - Spezielle Anwendungen	4	5	SU und Ü	P <sup>4</sup>	
40	Internationale Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung	4	5	SU und Ü	KI120	

41	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU und Ü	P <sup>4</sup>	
42	Körperschaft- und Gewerbesteuer	2	5	SU und Ü	schrP90	
	Besteuerung der Personengesellschaft	2				
43	Umsatzsteuer	2	5	SU und Ü	P <sup>4</sup>	
	Bilanzsteuerrecht	2				
44	International Tax	2	5	SU und Ü	schrP90 oder mdlP20 <sup>5</sup>	
	International Accounting	2				

**d) Vertiefungswahlbereich IV: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Module und Einfächer</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Form</b>	<b>Zu-lassungs-voraus-setzungen</b>
45	Kartellrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
46	Nachhaltigkeit und Regulierung	4	5	SU und Ü	StA	
47	Umwelt- und Energierecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
48	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

**e) Vertiefungswahlbereich V: Medizinrecht und Gesundheitsmanagement**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 48 und 56 (Projekt/Fallstudie) nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
49	Medizinrecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	schrP90	
50	Krankenversicherungsrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
51	Management von Gesundheitseinrichtungen	4	5	SU und Ü	schrP90	
52	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

**f) Vertiefungswahlbereich VI: International Business Law**

Um diesen Vertiefungswahlbereich vollständig zu belegen, sind alle nachstehend aufgeführten Module im Umfang von 20 Credits mit Erfolg abzuschließen. Darüber hinaus müssen Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abgeschlossen werden; dabei dürfen die Module 34, 38, 48 und 52 (Projekt/Fallstudie) jedoch nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
53	Introduction to Chinese Law (E)	4	5	SU und Ü	Präs15 mit Konzept	
54	Human Resource Management and Leadership (E)	4	5	SU und Ü	StA mit Präs15	
55	International Business and Strategies (E)	4	5	SU und Ü	KI45 und StA	
56	Project/Case Study (E)	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

#### IV. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
57	Praxismodul		18			
57.1	Praxisblock	2		SU	TN <sup>1,2</sup>	
57.2	Praktikum			Pr	PrB <sup>6</sup>	TN <sup>7</sup>
58	Bachelorarbeit		12		AA	

#### Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	PrB	Praktikumsbericht
D	deutsch	schrP	schriftliche Prüfung*
E	englisch	StA	Studienarbeit (Umfang 15-20 Seiten ohne Deckblatt, Verzeichnisse u.ä.)
Kl	Klausur*	SU	Seminaristischer Unterricht
Konzept	schriftliches Konzeptpapier nach Maßgabe der Prüfungsperson	SWS	Semesterwochenstunden
LA	Learning Agreement	TN	Teilnahmenachweis
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
Pr	Praktikum		
Präs	mündliche Präsentation**		

\* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

\*\* Mit Angabe der Dauer in Minuten.

<sup>1</sup> Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 75 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

<sup>3</sup> Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des genannten Moduls bis zum Beginn des laufenden Semesters. Der Abschluss des Moduls im laufenden Semester genügt in diesem Semester nicht.

<sup>4</sup> Mögliche Prüfungen sind schrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

<sup>5</sup> Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

<sup>6</sup> Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

<sup>7</sup> Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.